

Haushaltsrede Dr. Rolf D. Cremer, 17.02.2022

I. Die Fakten des Haushaltsentwurfes 2022

Im Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bad Honnef für das Haushaltsjahr 2022 sind der Gesamtbetrag der Erträge mit 63,2 Mio. EUR und der Gesamtbetrag der Aufwendungen mit 67,4 Mio. EUR ausgewiesen. Der geplante Fehlbetrag der Ergebnisrechnung, d.h. der GuV, ist 4,2 Mio. EUR.

Um diese Lücke im Haushalt auszugleichen, wird die Ausgleichsrücklage i.H.v. 2,7 Mio. EUR in Anspruch genommen. Die seit 2018 Schritt für Schritt aus Jahresüberschüssen aufgebaute Ausgleichsrücklage wird damit schon im laufenden Jahr 2022 vollständig aufgezehrt. Da dies aber nicht ausreicht, muss zusätzlich der allgemeinen Rücklage auch noch ein Betrag i. H. v. 1,5 Mio. EUR entnommen werden.

Für die Jahre 2022 bis 2025 projiziert die Kämmerin Fehlbeträge von insgesamt 15 Mio. EUR. Damit verringert sich damit das Eigenkapital der Stadt von derzeit 53,3 Mio. EUR auf 38,3 Mio. EUR Ende 2025.

Damit folgt als erste Schlussfolgerung aus der Analyse der Konsequenzen der Haushaltsentwicklung 2022 bis 2025.

Das Eigenkapital verringert sich aus dem normalem Geschäftsbetrieb ohne Sondereinflüsse im Zeitraum 2022 – 2025 um 15,0 Mio. EUR.

Wir sollten aber im Auge behalten, dass dabei finanzwirtschaftlich bedeutenden Umfeldrisiken noch nicht berücksichtigt sind.

Diese Risiken legen nahe, dass die dargestellte und auch nachvollziehbare Aufzehrung des Eigenkapitals nicht der "worst case", der schlechteste Fall ist.

Denn es kommen allgemeine Risiken hinzu

- Risiken bei den Steuereinnahmen, insbesondere der Gewerbesteuer und bei der Einkommensteuer (große Wirkung, mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit)
- Kosten Energiewende und Energiekosten (mittlere Wirkung, große Eintrittswahrscheinlichkeit)
- Kapitalnutzungskosten (mittlere Wirkung im Planungszeitraum, große Eintrittswahrscheinlichkeit)
- Entwicklung von Konjunktur und Teuerungsrate (mittlere Wirkung, Eintrittswahrscheinlichkeit mittel)

Daraus ergibt sich die zweite Schlussfolgerung:

Die perspektivischen Risiken der Haushaltsentwicklung sind größer als im Haushaltsentwurf 2022 angenommen.

Die Risiken müssen nicht alle und auch nicht vollständig eintreten. Zu vermuten jedoch – um es mal auf Kölsch zu sagen – "et hätt noch immer joot jegange" – wäre schlicht unverantwortlich. Ich gehe weiter unten genauer darauf ein.

Leider müssen wir noch ein weiteres Thema beachten, welches, wie wir gleich sehen werden, die Lage erheblich dramatisiert.

Dies rührt daher, dass die Aufwendungen für die Folgen der Corona-Krise bis einschließlich 2024 aus der Ergebnisrechnung herausgehalten werden. Per Gesetz (NKFCOVID19 Gesetz) ist es den Kommunen gestattet, Aufwendungen bis zu einer gesetzten Höhe zunächst ergebnisneutral zu verbuchen, indem sie als Bilanzhilfe über dem Anlagevermögen in einer Zeile "Aufwendungen zur Erhaltung der Gemeindlichen Leistungsfähigkeit" eingestellt werden.

Es ist durchaus ein vertretbarer Gedanke, die Ergebnisrechnung der Kommunen nicht durch einen Sondereffekt verzerren zu wollen. Aber die Realität ist, dass damit das Haushaltsproblem nur in die Zukunft verschoben wird.

Für die Stadt Bad Honnef ist der Rahmen der Bilanzhilfe für die fünf Jahre 2020 bis 2024 auf maximal 20 Mio. EUR gesetzt.

Das bedeutet aber gleichwohl, dass diese Summe spätestens ab dem Haushaltsjahr 2025 aufgelöst und deshalb zusätzlich erwirtschaftet werden muss. Bei einer linearen Verteilung über z.B. 20 Jahre bis 2045 ergäbe sich ein zu erwirtschaftender Betrag von 1 Mio. EUR jährlich. Ein entsprechender Betrag, etwa 0,6 Mio. EUR, ist in dem Ergebnisplan der Kämmerin für 2025 bereits berücksichtigt: Der Fehlbetrag in 2025 beträgt insgesamt etwa 5 Mio. EUR.

Warum ist das nun wirklich wichtig?

Die Bedrohung besteht darin, dass zwei im Kern nicht miteinander zu vereinbarende finanzwirtschaftliche Ziele gegeneinander abgewogen werden müssen.

Haushaltssicherungskonzept und Selbstständigkeit der Kommune

Auf der einen Seite muss es unser Interesse sein, die Selbstständigkeit der Stadt zu erhalten und den Rückfall in die Haushaltssicherung zu vermeiden. Das erfordert, den Durchgriff auf die allgemeinen Rücklagen, also das Eigenkapital der Stadt, so gering zu halten, dass die per Gesetz jährlich festgelegte maximale Inanspruchnahme nicht in zwei aufeinanderfolgenden Jahren überschritten wird.

Dies ist eine reale Gefahr, wie schon ein Blick auf den Haushaltsentwurf 2022 illustriert. Der geplante Verlust für 2022 beträgt 1,5 Mio. EUR, da der Fehlbetrag von 4,2 Mio. EUR durch die Inanspruchnahme der (kompletten) Ausgleichsrücklage von 2,7 Mio. EUR auf diese 1,5 Mio. EUR begrenzt werden kann. Die Sicherungsgrenze liegt für 2022 bei 2,5 Mio. EUR. Das bedeutet, dass die Stadt diese Schranke ohne die Auflösung der Ausgleichsrücklage bereits überschritten hätte. Dabei sind die Aufwendungen für Corona, wie erklärt, noch gar nicht berücksichtigt. Selbst ohne die Corona Aufwendungen ist klar, dass der Abstand zur Haushaltssicherung in 2022 mit 1,0 Mio. EUR prekär ist. 1,0 Mio. EUR sind gerade mal 2,2 Prozent des Haushaltsvolumens.

Mit einem Rückfall in das Haushaltssicherungskonzept verlöre die Stadt Bad Honnef die 2018 zurückgewonnene finanzwirtschaftliche Selbstständigkeit. Die in Art. 28 Abs. 2 des Grundgesetzes gewährleistete Selbstverwaltung, welche die Kommunen allzuständig für die Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft macht, und nach dem sie ein Aufgabenfindungsrecht haben, wird in der Haushaltssicherung praktisch außer Kraft gesetzt.

Daraus ergibt sich die dritte Schlussfolgerung:

Das haushaltspolitische Problem der Jahre 2022 bis 2025 ist nicht in erster Linie der Haushaltentwurf 2022, sondern die unbedingte Notwendigkeit, ab 2023 durch geeignete Finanzplanung das Eigenkapital zu schützen.

Der Weg dazu ist ebenfalls in Art. 28 Abs. 2, Satz 3 des Grundgesetzes vorgezeichnet. Dort heißt es: *"Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung; zu diesen Grundlagen gehört eine den Gemeinden mit Hebesatz zustehende, wirtschaftsbezogene Steuerquelle"*.

Belastung zukünftiger Generationen

Ich habe eben von zwei miteinander nicht kompatiblen finanzwirtschaftlichen Zielen gesprochen. Das erste ist also die Vermeidung des Abrutschens in die Haushaltssicherung und damit der Verlust des Rechtes der Aufgabenfindung.

Das zweite Ziel ist völlig anderer Natur, aber nicht weniger wichtig. Richtungweisend ist hierbei das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zu der Pflicht der Politik, die Kosten der Bekämpfung der Klimawandels nicht auf zukünftige Generationen abzuwälzen.

Obwohl sich das Urteil nicht auf die Coronakosten bezieht, ist sehr wahrscheinlich, dass in Bezug auf die Erwirtschaftung der gewährten Corona eine längere Zeitspanne als 20 Jahre moralisch zweifelhaft und nicht durchsetzbar wäre.

Damit wird deutlich, dass der Umgang mit den Fehlbeträgen einschließlich der jetzt möglichen und praktizierten Bilanzhilfen auf

ein Dilemma hinausläuft: Um das Abrutschen in die Haushaltssicherung zu vermeiden, wäre ab 2025 ein langer Zeitraum zur Erwirtschaftung der negativen Jahresergebnisse wünschenswert. Dies steht im Widerspruch zu der Verpflichtung, diese Arbeit nicht auf Kinder und Enkel abzuwälzen.

Und damit haben wir eine vierte Schlussfolgerung:

Die durch die Kosten der Coronakrise dramatisch verstärkten negativen Jahresergebnisse bergen das Risiko eines verantwortungslosen Umgangs mit nachfolgenden Generationen.

Notwendig ist es, bei der zukünftigen Finanzplanung die möglichen Belastungen künftiger Generation zu ermitteln und zu reduzieren.

Empfehlungen

Die CDU-Fraktion steht dem Haushaltsentwurf 2022 positiv gegenüber. Insbesondere sehen wir es als richtig und vorausschauend an, dass der Haushaltsentwurf an strategischen Zukunftsprojekten – erwähnt sei wegen der zentralen Bedeutung des Projektes für die Attraktivität der Stadt ausdrücklich die Innenstadtneugestaltung – festhält. Wir würden uns wünschen, dass nach Möglichkeit Projekte, auch kleine Projekte, die Aussehen und Image der Stadt bei Bürgern, Neubürgern und Besuchern verbessern, berücksichtigt werden. Ebenso begrüßen wir, dass die Verwaltung die Digitalisierung vorantreibt, um damit Effizienz zu erhöhen, die Bürgerdienste zu verbessern und zu beschleunigen und ein attraktiver Arbeitgeber zu sein.

Die wirkliche Herausforderung für Rat und Verwaltung aber wird die Vorbereitung einer tragfähigen Finanzpolitik dieses Jahrzehnts sein, beginnend mit den Haushalt 2023. Diese Arbeit wird schwierig und intensiv sein. Sie duldet keinen Aufschub.

Ich fasse die in der CDU-Fraktion intensiv diskutierten Entscheidungen zusammen:

1. Die CDU-Fraktion stimmt dem Haushaltsentwurf 2022 zu.

2. Die CDU-Fraktion schlägt heute die Einrichtung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe gemeinsam mit der Verwaltung vor, deren Aufgabe es sein wird, Vorschläge zur nachhaltigen Schließung der abzusehenden Finanzierungslücken zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe sollte ihre Arbeit im Frühjahr 2022 aufnehmen.

Schlussbemerkung

Namens der CDU-Fraktion möchte ich dem Bürgermeister, Otto Neuhoff, dem 1. Beigeordneten, Holger Heuser, der Kämmerin Sigrid Hofmans und dem gesamten Mitarbeiterteam der Kämmerei und in Wahrheit auch allen Mitarbeitern der Stadtverwaltung, gleich wo sie für das Wohl unserer Stadt arbeiten, unseren herzlichen Dank aussprechen. Bleiben Sie bei uns. Es wird Ihnen nicht jeden Tag gedankt, aber es ist ein wichtiger, ein unverzichtbarer Dienst, Tag für Tag. Wir danken Ihnen.

Bad Honnef, 17.02.2022
Rolf D. Cremer